

Beiträge und Gebühren für die Abwasserentsorgung

Das Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen erhebt folgende Beiträge und Gebühren nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 08.12.2008

In Kraft getreten zum 01.01.2009,

geändert zum 01.01.2011, geändert zum 01.01.2015, geändert zum 01.01.2023

1. Gemäß § 1 der BGS/EWS erhebt das Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen **Beitrag**.

Nach § 6 der BGS/EWS beträgt der Beitrag

- a) pro m² Grundstücksfläche 2,00 €
- b) pro m² Geschossfläche 7,50 €

2. Gemäß § 9 der BGS/EWS erhebt das Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmen für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung **Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren**.

Nach § 10 Abs. 1 der BGS/EWS beträgt die Schmutzwassergebühr bei Zugrundelegung des ermittelten Jahreswasserverbrauchs bzw. der jährlichen Abwasserzuführung 2,80 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt pro Jahr 0,45 € pro m² bebauter bzw. befestigter Fläche, die an das Kanalnetz angeschlossen ist (§ 10 Abs. 2 BGS/EWS).

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Stadtwerke Forchheim Kommunalunternehmens kann jederzeit bei uns angefordert werden.

Des Weiteren steht die BGS/EWS auf der Internetseite der Stadtwerke Forchheim zum Download bereit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Forchheim
Kommunalunternehmen
Haidfeldstr. 8
91301 Forchheim
Tel.-Nr. (09191) 613-0
Fax-Nr. (09191) 613-150
Infos unter: www.stadtwerke-forchheim.de